

Geschäftsjahr 2017



Sebastian Erich



Patrick Götz

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Sebastian Erich

Mitglieder

Mag. Patrick Götz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

MMag. Ingo Bleier
Erste Group Bank AG

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Gregor Deix
Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Mitglieder

Mag. Hannes Frotzbacher
Erste Group Bank AG

Dr. Hans Unterdorfer
Tiroler Sparkasse Bank AG

Vom Betriebsrat entsandt

Gabriele Gilly
Brigitte Gürtler

Gesellschafter

Erste Group Bank AG, Wien (ab 12.01.2017)

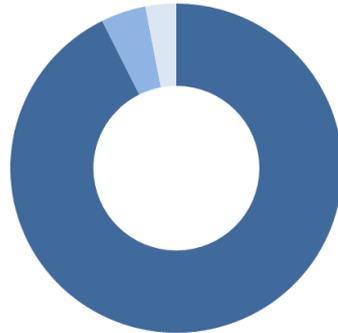
● 92,63 %

„Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG

● 4,37 %

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH

● 3,00 %



Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die inländische Konjunktur zog im Jahr 2017 spürbar an (reales BIP Wachstum +3 % lt. WIFO). Laut einer im Herbst 2017 durchgeführten Umfrage der Erste Bank Österreich sehen österreichische Mittelstandsunternehmen positiv in die Zukunft. Die aktuellen Prognosen der beiden österreichischen Forschungsinstitute WIFO und IHS spiegeln dies wider - das BIP im Jahr 2018 soll abermals um 3 % zulegen.

Der österreichische Factoring Markt wuchs im Jahr 2017 um insgesamt 7,4 % auf EUR 21,1 Mrd. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Produkt Factoring weiterhin – und wie schon in den vergangenen Jahren – als sinnvolle, komplementäre Finanzierungsform von vielen österreichischen Unternehmen angenommen wird.

Wie im Geschäftsbericht 2016 angekündigt und geplant, wurden im Jänner 2017 die 79,62 % Anteile von der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG an die Erste Group Bank AG übertragen. Weiters hat Intermarket seit Jänner 2017 die strategische Verantwortung für die Produktgruppe „Supply Chain Finance“ (SCF) innerhalb der Erste Group übernommen.

Über ein Kooperations-Netzwerk in den CEE Ländern koordiniert die Intermarket strategisch und inhaltlich die Initiativen im Bereich SCF innerhalb der Gruppe in enger Abstimmung mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Operativ bleibt der Heimmarkt der Intermarket in erster Linie Österreich – eine Bündelung aller in Österreich angebotenen Produkte in diesem Geschäftsfeld findet statt und wurde vertriebsseitig bereits 2017 mit der Zusammenlegung des Produktvertriebes der Erste Group Bank AG für Supply-Chain-Finance vollzogen.

Im 4. Quartal 2017 haben 2 weitere Aktionäre ihre Anteile an der Intermarket an die Erste Group Bank AG veräußert - 7,00 % Anteile der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft sowie 6,00 % Anteile der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft sind somit ins Eigentum der Erste Group Bank AG übergegangen. Damit hält Erste Group Bank AG direkt 92,63 % der Anteile der Intermarket.

Wir sind davon überzeugt, dass der Vorteil, noch enger in den Erste Group Konzern eingebunden zu sein, zu langfristigen Synergien und Effizienzsteigerungen führt und die Intermarket dadurch noch besser dazu beitragen kann, das Serviceangebot der Erste Group für Firmenkunden sinnvoll mit forderungs-basierten Finanzierungs-Lösungen zu komplementieren.

Die Service- und die Dienstleistungsqualität sind in einem wachsenden Markt ein wesentliches Entscheidungskriterium für unsere Kunden. Sowohl bei regelmäßig stattfindenden Kundenumfragen, als auch bei unseren Kundengesprächen wird der Service der Intermarket als sehr gut bewertet. Unsere Strategie „Wachstum mit Qualität“ wollen wir auch in Zukunft beibehalten bzw. unser Service laufend an die Markterwartung anpassen.

So hat sich die Intermarket zum Ziel gesetzt, sämtliche Corporate Segmente der Erste Group (KMU, lokale österreichische Mittelstandskunden sowie internationale Großkonzerne) im Bereich Forderungsankauf zu bedienen. 2017 wurde damit begonnen, den Fokus verstärkt auf den Vertrieb im Bereich Großkunden zu richten, da im Factoring bzw. Reverse Factoring Geschäft in diesem Marktsegment derzeit die höchsten Volumens-Wachstumsraten verzeichnet werden. Nichtsdestotrotz bleibt das Geschäft mit KMUs und Mittelstandskunden das Kerngeschäft der Intermarket.

Gleichzeitig bemüht sich die Intermarket, laufend ihr Serviceangebot zu verbessern und den digitalen Veränderungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2017 gemeinsam mit dem führenden EDI („Electronic Data Exchange“) Anbieter in Österreich und Zentraleuropa, der EDITEL Gruppe, einer Tochter der GS1 Austria und demzufolge der WKO, eine exklusive Kooperationsvereinbarung geschlossen, auf deren Basis im Dezember 2017 ein neues Finanzierungsangebot mit dem Namen „e-Discounting“ in den Markt eingeführt wurde. e-Discounting erlaubt die automatisierte Einbindung elektronischer Rechnungsdaten im EDI-Format und gleichzeitig die Weiterleitung von Debitorenzahlungen. Dies soll dazu beitragen, Anwendern von EDI eine Factoring-Finanzierung noch einfacher und transparenter zu ermöglichen.

Geschäftsgang 2017

EUR 5,2 Mrd. des Gesamtumsatzes in Österreich wurden im Jahr 2017 in unserem Haus abgewickelt. Die Intermarket erreichte damit ein Wachstum von rd. 11 %, und liegt damit wiederum über dem Wachstum des österreichischen Factoringmarktes. Der Marktanteil beträgt knapp 25 %.

Das niedrige Zinsniveau und die anhaltende Geldpolitik der EZB, durch Ankauf von Wertpapieren Geld in die Finanzmärkte zu leiten, lassen auch im Factoringmarkt die Margen weiterhin sinken. Der Nettozins ertrag der Intermarket lag im Jahr 2017 bei EUR 6,583 Mio., das ist ein Plus von 10,19 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im 2. Halbjahr verzeichneten wir einen leichten Anstieg der Inanspruchnahme von Finanzierungen – ein Trend, den wir konjunkturell bedingt auch im Jahr 2018 erwarten. Der Provisionsertrag lag bei EUR 7,6 Mio., das ist ein Plus von rund 4 %.

Die Betriebserträge (bereinigt um den Einmaleffekt im Jahr 2016 durch den Verkauf der Liegenschaft in der Marokkanergasse) sind demzufolge um 9,7 % auf EUR 13,960 Mio. gestiegen. (2016: bereinigt EUR 12,728 Mio.)

Der Personalaufwand beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen. Die Berechnung führte für 2017 zu einem Ertrag von EUR 113 TS. Ohne Berücksichtigung der langfristigen Personalrückstellungen stieg der Personalaufwand an und liegt wie im Vorjahr bei rund 45 % der bereinigten Betriebserträge – absolut bei EUR 6,288 Mio. Damit konnten wir ein nachhaltig zufriedenstellendes Niveau halten.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind um 25,9 % auf EUR 2,499 Mio. (2016: EUR 1,985 Mio.) gestiegen. Hiervon entfielen EUR 434 TS auf außerordentliche Beratungs- und IT-Kosten im Zusammenhang mit einem „Change the Bank“ Projekt, das im Jahr 2017 gestartet wurde. Dieses IT-Projekt zielt darauf ab, den zukünftigen digitalen Anforderungen zu entsprechen und beinhaltet die Erneuerung sowohl des Front-Ends als auch die gesamte Operations & Prozess Architektur. Es ist geplant, die Implementierung im Jahr 2019 umzusetzen.

Wir sehen derzeit eine rasante technologische Entwicklung im Bereich Supply-Chain-Finance und gehen davon aus, dass der digitale Wandel unser Geschäftsfeld in den nächsten Jahren deutlich verändern wird. Ebendieser Veränderung wollen wir mit dem gestarteten Projekt und den kommenden Investitionen in eine neue digitale Plattform Rechnung tragen.

Insgesamt sind damit die Betriebsaufwendungen (exkl. langfristige Personalrückstellungen) um 14,6 % gestiegen und belaufen sich in 2017 auf EUR 8,820 Mio.

Das bereinigte Betriebsergebnis ist um 8 % auf EUR 5,254 Mio. gestiegen (2016: EUR 4,865 Mio.).

Wie in den Jahren 2014/2015 mussten 2017 die budgetierten Risikokosten von rd. 33 Basispunkten der durchschnittlichen Finanzierung nicht ausgeschöpft werden – vielmehr konnten EUR 214 TS Wertberichtigungen aus den Vorjahren aufgelöst werden. Einmal mehr bestätigt sich somit die hohe „recovery rate“ unseres Geschäfts.

Zusammenfassend weisen wir damit ein erfreuliches Vorsteuerergebnis von EUR 5,511 Mio. aus.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 EUR 469 Mio. – dies ist eine Steigerung von erheblichen 48 % zum letzten Jahr und ist zu einem Gutteil auf die erhöhte Inanspruchnahme von Finanzierungen seitens unserer Kunden – insbesondere aus dem Großkundensegment - zurückzuführen. Wie bereits erwähnt gehen wir davon aus, dass sich dieser Trend weiterhin fortsetzen wird.

Der maßgebliche Teil der Aktiva besteht aus Forderungen an Debitoren unserer Kunden im Ausmaß von EUR 455,5 Mio. Unser Geschäft wird fast zur Gänze innerhalb der Erste Group refinanziert (Gesamt-Stand der Refinanzierung am 31.12.2017 EUR 378 Mio.).

Das Eigenkapital per 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 49,8 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen EUR 45,590 Mio. – dies entspricht einer weiterhin sehr soliden Core Tier 1 Eigenkapitalquote von 10,22 %.

Eine für die Intermarket maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR unter der Berücksichtigung der o.a. IT-Projektkosten für 2017 beträgt 62,7 %.

Den Return on Equity (ROE) berechnet die Intermarket auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der ROE für 2017 beträgt 13 %.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken

Für 2018 rechnen die Ökonomen weiterhin mit einem kräftigen Wachstum von 3 %. Die Unsicherheiten innerhalb der EU (BREXIT / punktuell hohe Staatsverschuldung etc...) werden auch 2018 die Konjunkturmaßnahmen und insb. die Zinspolitik der EZB bestimmen.

Diesem Hintergrund Rechnung tragend erwarten wir weiterhin ein Geschäftswachstum, da die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor nicht nur einen stärkeren Zugang zu Neukunden, sondern auch Unterstützung bei neuen Factoring-Produkten bringen wird.

Mit rund 6 % angekauftem Forderungsvolumen p.a. gemessen am lokalen BIP liegt Österreich verglichen mit dem EU-Schnitt (10,4 %) im unteren Drittel – das Aufholpotenzial ist weiterhin hoch. (Quelle: EUF Report 2016)

Mit dem gut aufgestellten Vertriebsteam sowie einer anhaltend hohen Dienstleistungsqualität erwarten wir daher auch für 2018 ein solides und risikoadäquates Volums-Wachstum.

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Die Kontrolle und Steuerung der banktypischen Risiken erfolgt durch strategische Rahmenvorgaben für alle relevanten Risikoarten.

Auf dieser Basis erfolgt die Risikoerfassung und Überwachung all jener Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten. Zur Erkennung von Risiken, die für die zukünftige Entwicklung gefährdend sein können, wird ein Früherkennungssystem verwendet.

Das System ist konform mit den aktuellen, regulatorischen Vorgaben. Es kommen für das Kreditrisiko der Standardansatz und für das operationale Risiko der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind. Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80 % des gesamten Finanzierungs-Portfolios einem Bonitäts-Monitoring.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Da die Intermarket nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist, wird zur Refinanzierung der Interbanken-Markt genutzt. Weitere Gründe dafür liegen in der Kurzfristigkeit und der laufend überwachten Fristenkonformität des Liquiditätsbedarfs, wodurch das Zinsrisiko sehr gering ist.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken Limits definiert, die periodisch überwacht werden.

Unsere Bankpartner sind langjährig und kommen mehrheitlich aus dem Kreis der Erste Group. Es kann daher immer für ausreichende Refinanzierung gesorgt werden.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Die durchschnittliche Zahl der direkt bei der Intermarket Bank angestellten Arbeitnehmer ist mit 52 Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die durchschnittliche Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter (inkl. Vorstand) ist um 1 Mitarbeiter von 11 auf 12 gestiegen.

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit 72 % weiblichen Mitarbeitern klar frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat sich im Zuge des laufenden IT Projekts die Unterstützung von namhaften Internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die interne Revision. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter der Intermarket haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkkannahme – zu beachten.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoirregelung) als auch EDV-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein Vorsystem (AS400) verarbeitet und auf Einzelbelegbasis in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt mittels Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, Steuercodes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt und umfassen: einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich), den aktuellen Treasury-/Refinanzierungs-Bericht sowie einen Bericht der internen Revision zu den vergangenen Prüfungen und eventuellen Auffälligkeiten daraus.

Management-Informationssystem

In wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kollegen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothesen besprochen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls 1x monatlich wird ein Jour fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und der Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre, mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt: wöchentliches Monitoring - auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird von einem Team auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimite als auch Versicherungslimite überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limite finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Die Intermarket beschäftigt einen Vollzeit Revisor – der Revisor prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche (auch unter Zuhilfenahme der Revision der Erste Bank Gruppe) je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet. Der Revisor untersteht dem gesamten Vorstand und stimmt sich eng mit dem leitenden Audit Management unseres Hauptaktionärs Erste Group Bank AG ab.

Wien, 16. März 2018

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2017 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Intermarket Bank AG sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet.

Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes zum 31.12.2017 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Bericht einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlages einverstanden erklärt und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Leistung und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr.

Wien, am 21. März 2018

MMag. Ingo Bleier

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	11.411.873,15	6.696
2. Forderungen an Kunden	455.479.015,40	307.629
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	296.145,12 90.341,00 386.486,12	360 89 449
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	604.136,16	568
5. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.070,00	0
6. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	7,27	0
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	95.488,00	33
8. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 859)	20.908,40	16
9. Sonstige Vermögensgegenstände	50.116,35	69
10. Rechnungsabgrenzungsposten	226.083,39	199
11. Aktive latente Steuern	834.883,22	1.052
	469.110.067,46	316.711
1. Auslandsaktiva	223.151.866,07	121.640

1) Kleinbetrag

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.213.471,08 311.654.554,78 377.868.025,86	24.215 211.897 236.112
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.885.144,70	24.682
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.694.983,50	2.442
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1
5. Rückstellungen a) Rückstellungen für Abfertigungen b) Rückstellungen für Pensionen c) Steuerrückstellungen d) sonstige	1.181.868,00 3.189.319,00 0,00 1.468.092,28 5.839.279,28	1.205 3.279 10 1.295 5.789
6. Gezeichnetes Kapital	2.543.549,20	2.544
7. Kapitalrücklagen gebundene	4.360.370,05	4.360
8. Gewinnrücklagen a) gesetzliche Rücklage b) andere Rücklagen	145.345,67 34.100.000,00 34.245.345,67	145 28.550 28.695
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	4.514.000,00	4.514
10. Bilanzgewinn	4.159.369,20	7.572
	469.110.067,46	316.711
1. Eventualverbindlichkeiten	855.000,00	872
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	45.590.101,78	41.348
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	446.143.625,09 10,22% 10,22% 10,22%	320.626 12,90% 12,90% 12,90%
4. Auslandspassiva	4.136.072,90	2.565

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	6.830.681,99	6.318
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	14.493,00	16
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-247.925,70	-344
I. NETTOZINSERTRAG	6.582.756,29	5.974
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.059,72	5,000
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	13,65	0
	3.073,37	5
4. Provisionserträge	7.563.943,28	7.302
5. Provisionsaufwendungen	-1.167.636,64	-1.334
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	4.349,79	-39
7. Sonstige betriebliche Erträge	974.002,54	3.696
II. BETRIEBSERTRÄGE	13.960.488,63	15.604
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
darunter:		
aa) Gehälter	-4.903.455,21	-4.361
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-958.688,29	-852
cc) sonstiger Sozialaufwand	-100.673,41	-95
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-256.058,64	-254
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	89.677,00	-128
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-46.216,90	-147
	-6.175.415,45	-5.837
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.499.111,09	-1.985
	-8.674.526,54	-7.822
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-31.740,65	-27
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-500,76	-14
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-8.706.767,95	-7.863
IV. BETRIEBSERGEBNIS	5.253.720,68	7.741
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	214.809,99	-986
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	42.001,19	40
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.510.531,86	6.795
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.366.777,48	-484
darunter: aus latenten Steuern	-217.195,48	1.052
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in den Posten 1-15 auszuweisen	-6.710,04	-6
VI. JAHRESÜBERSCHUSS = JAHRESGEWINN	4.137.044,34	6.305
17. Gewinnvortrag	22.324,86	1.267
VII. BILANZGEWINN	4.159.369,20	7.572

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankenrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 14. März 2017 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken in den Forderungen an Kunden werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen für Kundenforderungen gebildet. Zum 31. Dezember 2017 hat die Bank für Bruttoforderungen von insgesamt EUR 456,9 Mio. Risikovorsorgen in Höhe von EUR 1,5 Mio. gebildet. Die ermittelten Risikovorsorgen stellen die Schätzung des Managements hinsichtlich eingetretener Verluste in den Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum.

Wie in den internen Richtlinien zur Bildung von Einzelwertberichtigungen der Intermarket Bank AG, Wien, festgelegt, werden Forderungen an Kunden, bei denen definierte Ausfallsprozesse beobachtet wurden, individuell einzelwertberichtigt; dabei werden die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, die Bewertung der angekauften Forderungen und die Bewertung der Sicherheiten berücksichtigt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung von Kreditforderungen ist eine Schätzung, die wesentlich durch die Identifikation des Verlustereignisses und die Schätzung des Risikovorsorgebedarfs bestimmt ist. Aufgrund des Volumens der Risikovorsorgen und der Schätzunsicherheiten haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht.
- das interne Kontrollsystem, insbesondere die Schlüsselkontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und getestet sowie das interne Kontrollsystem hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratings und der Analyse der Forderungsqualität (Factorability) geprüft.
- in Stichproben geprüft, ob Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden und Kreditforderungen, die nicht als ausgefallen gelten, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind. Außerdem haben wir bei einer Stichprobe an Kreditforderungen die Angemessenheit der von der Bank getroffenen Risikoeinschätzung sowie von individuellen Risikovorsorgen überprüft. Für diese Kredite haben wir die von der Gesellschaft durchgeführte Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten, kritisch gewürdigt, um die Angemessenheit der Risikovorsorgen im Jahresabschluss zu beurteilen.
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Einzelwertberichtigung- Jourfix zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen gewürdigt.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang bzw. den Punkt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken“ im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2016 erstmals als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, den 16. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig.

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
a) bis zu drei Monate	438.908.890,24	298.790
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.570.125,16	8.839
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und werden wie Anlagevermögen bewertet.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 0,00 (2016: T€ 62) fällig.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. Wien, in Höhe von € 70,00 (2016: € 70,00). Im November 2017 wurde eine Beteiligung an der neugegründeten Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Wien, in Höhe von € 1.000,00 erworben.

Zusätzlich besteht ein Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, in Höhe von € 7,27 (2016: € 7,27).

5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
------------------------------------	----------------

Im Februar 2016 fand der Umzug der Belegschaft in den „Erste Campus“, das neue Headquarter der Erste Bank Gruppe, statt.

Im neuen Büro wird die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen angemietet.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind unter anderem Forderungen an die Erste Group Bank AG in Höhe von € 25.532,45 (2016: € 0,00), Forderungen an beendete Kunden i.H. von € 9.000,00 (2016: € 0,00), Forderungen an die Kreditversicherung aus dem Verkauf der Kundenforderungen der Transfactor Slovakia a.s. in Höhe von € 8.000,00 (2016: € 8.000,00) und debitorische Kreditoren in Höhe von € 6.479,26 (2016: € 17.516,57) enthalten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten v.a. die Abgrenzung der bereits in Rechnung gestellten Versicherungsprämie für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 111.472,00 (2016: € 111.472,00) und die Abgrenzung für die bereits in Rechnung gestellte Pauschale für Auskünfte für das Jahr 2018 in Höhe von € 69.882,00 (2016: € 59.383,00).

8. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß § 198 Abs 10 UGB wurden im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aktiviert.

Der Wert zum 31.12.2017 beträgt € 834.883,22 (2016: € 1.052.078,70). Die Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit für das Geschäftsjahr 2017 € 217.195,48.

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um € 1.762.373,00 geringer als lt. UGB; Die Differenz zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Wert aus dem Verlust vom Verkauf der Beteiligung Transfactor im Jahr 2013 (Siebtelabschreibung) beträgt € 1.577.159,86. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2017 beträgt 25 %.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
a) bis zu drei Monate	311.654.554,78	211.896
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
a) bis zu drei Monate	32.885.144,70	24.681
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber Erste Group Bank AG i.H. von € 1.140.295,84 (2016: € 1.532.035,83) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 1.435.568,09 enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Analog zur Darstellung im Erste-Bank-Konzern werden seit dem Geschäftsjahr 2013 die IFRS-Werte (DBO) für die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung und Pension) herangezogen. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungs-mathematischen Grundsätzen auf Basis der biometrischen Richttafeln von Pagler & Pagler.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 1,82 % (Vorjahr: 1,80 %), ein Rententrend von 1,50% (Vorjahr: 1,50%) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Kapitalmarktzinses von 1,82 % (Vorjahr: 1,80 %), Gehaltssteigerungen von 2,40 % (Vorjahr: 2,40 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlägen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Personalarückstellungen	758.570,00	555
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	516.384,32	512
Raumkosten	0,00	60
Drohverlust RST Slowenien	60.000,00	60
Kreditversicherung	55.828,87	64
Vermittlungsprovisionen	8.762,00	3
Fremdpersonal	7.700,00	0
Sonstige	60.847,09	41
	1.468.092,28	1.295

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Rückstellung für passive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB beträgt € 0,00 (2016: € 0).

5. Eigenkapital

Das Grundkapital ist voll mit € 2.543.549,20 (2016: € 2.543.549,20) aufgebracht und setzt sich aus insgesamt 35.000 Stück Inhaberaktien zusammen. Das Nominale pro Stück beträgt € 72,67 (2016: € 72,67).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von € 6.624.680,19 (2016: € 6.083.208,64) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von € 845.816,16 (2016: € 664.637,06), Erträge aus der Ausbuchung von verjährten bzw. dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Kundenforderungen in Höhe von € 109.726,40 (2016: € 139.707,86) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 14.130,93 (2016: € 15.850,89).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 27.804,26 (2016: € 23.586,57) enthalten.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Das Wahlrecht, die in den Veränderungen der Rückstellungen enthaltenen rechnungsmäßigen Zinsen im Finanzergebnis auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen. Sämtliche Veränderungen der Personalarückstellungen sind im Personalaufwand dargestellt.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Leistungsorientierte Zusagen	95.686,64	309
Beitragsorientierte Zusagen	70.695,00	72
	166.381,64	381

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von € 707.617,82 (2016: € 482.091,51), Aufwendungen für Bürobetriebsaufwand in Höhe von € 430.943,73 (2016: € 450.805,65), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von € 598.958,35 (2016: € 339.923,61) sowie Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von € 194.188,41 (2016: € 228.138,37) enthalten.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von € 31.740,65 (2016: € 27.002,15) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2017 betragen € 500,76 (2016: € 13.971,04).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis vor Steuern mit € 1.366.777,48 (2016: € 483.948,54) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.149.582,00 und den Aufwand für latente Steuern in der Höhe von € 217.195,48 (2016: Ertrag € 1.052.078,70).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für 2017 betragen € 6.710,04 (2016: € 5.707,03) und betreffen die Kammerumlage.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf € 54.180,-- und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	54.180,00	51.000,00

10. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,88 % (2016: 1,99 %).

11. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von € 4.150.000,00 (2016: € 5.549.631,00) der freien Gewinnrücklage zuzuweisen, eine Dividende von € 0,-- (2016: € 2.000.000,00) zur Auszahlung zu bringen und den verbleibenden Rest von € 9.369,20 (2016: € 22.324,86) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

	2017 €	2016 T€
	855.000,00	872

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Garantien im Zusammenhang mit Exportgeschäften in Höhe von € 800.000,00 (2016: € 800 TS).

2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2017 €	2016 €
Aktiva	34.633.555,45	27.834.084,58
Passiva	34.582.250,70	28.739.296,08

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2017 € 1.140.295,84 (2016: € 1.532.035,83).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
Eingezeichnetes Kapital	2.543.549,20	2.543.549,20
Sonstige Rücklagen	43.119.715,72	37.570.084,72
Gewinnvortrag	22.324,86	1.266.984,51
immaterielle Vermögensgegenstände	-95.488,00	-32.751,00
Tier I / Kernkapital	45.590.101,78	41.347.867,43
add. Tier I / zusätzliches Kernkapital	0,00	0,00
Tier II / Ergänzungskapital	0,00	0,00
Eigenmittel	45.590.101,78	41.347.867,43

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 52 Angestellten (2016: 52 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 12 Mitarbeiter an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2016: 11 Mitarbeiter).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Berichtsjahr € 491.737,87 (2016: € 563.780,68). An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von € 0,00 (2016: € 0,00) ausbezahlt.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2017 €	2016 €
Vorstand und leitende Angestellte	91.201,45	351.021,69
Übrige	27.336,28	79.415,09
	118.537,73	430.436,78

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, Wien (Vorsitzender)
Monika Traub, Wien (bis 31.01.2017)
Mag. Patrick Götz (seit 01.02.2017)

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

MMag. Ingo Bleier, Wiener Neustadt (Vorsitzender)
Mag. Gregor Deix, Wien (Stellvertreter des Vorsitzenden)
MMag. Dr. Hans Unterdorfer, Telfs (seit 27.04.2017)
Mag. Hannes Frotzbacher, Wien (seit 27.04.2017)

Vom Betriebsrat entsandt:

Gabriele Gilly
Brigitte Gürtler

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG ist in den Konsolidierungskreis der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, eingegliedert, die wiederum in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, einbezogen ist. Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind am Sitz der Unternehmen erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 iVm Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend corporate governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 16. März 2018

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz